

Informationen über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung am Ratsgymnasium Osnabrück (Abitur 2018)

Grundlagen und Fundstellen:

1. „VO-GO“: Niedersächsische Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (...) vom 17.2.2005 (SVBI 4/2005, S. 171ff.) und Ergänzende Bestimmungen dazu („EB-VOGO“) in der aktuell gültigen Fassung
2. „AVO-GOBAK“: Niedersächsische Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (...) vom 19.5.2005 (SVBI 7/2005, S. 352ff.) und Ergänzende Bestimmungen dazu („EB-AVO-GOBAK“) in der aktuell gültigen Fassung
3. Beschluss der Gesamtkonferenz des Ratsgymnasiums Osnabrück vom 8.12.2005; geändert durch Beschluss des Schulvorstandes vom 5.2.2008
4. Gleichlautende Beschlüsse von Gesamtkonferenz (10.11.2010) und Schulvorstand (17.01.2011).

(Stand: 01.12.15; erstellt vom Sek-II-Büro)

Ziel und Gliederung der gymnasialen Oberstufe; Grundlage

Ziel des Oberstufenunterrichts ist der Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife**, die berechtigt, den Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsbezogenen Bildungsgängen fortzusetzen. Diesem Ziel entspricht folgende Gliederung der gymnasialen Oberstufe:

Die einjährige **Einführungsphase** (Jg. 10) wird überwiegend im Klassenverband geführt. Sie hat die Aufgabe, auf den Unterricht in der Qualifikationsphase (Jg. 11-12) vorzubereiten. In allen Fächern wird ein Grundwissen vermittelt, das begründete Wahlentscheidungen (Wahl von Schwerpunktfächern, Abiturprüfungsfächern, weiteren Fächern) ermöglicht.

In der zweijährigen **Qualifikationsphase** kann innerhalb von Rahmenvorgaben mit der Wahl einer schwerpunktorientierten Fächerkombination und der Abiturprüfungsfächer die Schullaufbahn individuell gestaltet werden. Um dabei Einseitigkeiten und frühzeitiger Spezialisierung entgegenzuwirken, werden diese Fächer durch weitere Fächer ergänzt, in denen Mindestbelegungen erfolgen müssen. Auf diese Weise werden eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit gesichert.

Alle Regelungen beruhen auf rechtlichen Grundlagen (s. Titelblatt). Diese sind in allen Zweifelsfällen entscheidend. Die wesentlichen Bestimmungen werden im Folgenden dargelegt.

Der vom Kultusministerium vorgegebene Rahmen wird von unserer Schule in bestimmter Ausprägung ausgefüllt. Dazu existieren Beschlüsse, die ebenfalls im Folgenden erläutert werden.

Verweildauer und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Bei Wiederholung eines Schuljahrgangs der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsergebnisse des wiederholten Jahres nicht angerechnet.

Am Schulhalbjahresende werden die Leistungen in den Klausuren und die Mitarbeit im

Unterricht zusammengefasst und bewertet. Die Mitarbeit im Unterricht kann außer in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch in Referaten, Protokollen, besonderen Ausarbeitungen und Ähnlichem bestehen. Die Noten werden in der Qualifikationsphase in Punkte umgesetzt.

Das Punktesystem:

Sehr gut	15-13	Punkte
Gut	12-10	Punkte
Befriedigend	09-07	Punkte
Ausreichend	06-04	Punkte
Mangelhaft	03-01	Punkte
Ungenügend	00	Punkte

In der Regel ist „glatt ausreichend“= 05 Punkte erforderlich, um eine Leistung als erfolgreich absolviert anzusehen.

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen und kann für keine Verpflichtung angerechnet werden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Die allgemeine Hochschulreife

Die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife beträgt am Gymnasium momentan in der Regel zwölf Schuljahre (zwölfjähriger Bildungsweg; „G 8“).

Die allgemeine Hochschulreife wird durch Unterrichtsleistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und Prüfungsleistungen in der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen).

Die Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase. Zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife ist in Verbindung mit dem schulischen Teil zusätzlich ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen.

Zeugnisse, die den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen, gelten in fast allen Bundesländern.

Sind schulischer und berufsbezogener Teil erfolgreich absolviert, stellt die Schule auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

Näheres zum schulischen Teil s.S. 6; über die Bedingungen im Einzelnen informiert auch das Sek-II-Büro.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase (Klasse 10) entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den Pflichtfächern. Bei zwei mangelhaften Leistungen oder einer ungenügenden Leistung müssen entsprechende bessere Leistungen in anderen Fächern als Ausgleich nachgewiesen werden. Dabei können die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgeglichen werden. Wer nicht versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

Die Qualifikationsphase

Im zwölfjährigen Bildungsweg bilden die Schuljahrgänge 11 und 12 die Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterschieden:

Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik;

Schwerpunktfächer sind die beiden den Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer;

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringungsverpflichtungen bestehen;

Seminarfach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden;

Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Der Unterricht wird in vierstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in vier- oder zweistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, der unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung dient und in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen soll, ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Aufgabenfelder

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der untenstehenden drei Aufgabenfelder zugeordnet:

<p>Aufgabenfeld A (sprachlich-literarisch-künstlerisch): Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel</p>
<p>Aufgabenfeld B (gesellschaftswissenschaftlich): Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Pädagogik, Religion, Werte und Normen</p>
<p>Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwissenschaftlich): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik</p>

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase bildet die Schule fachbezogene Schwerpunkte, unter denen die Schülerinnen und Schüler einen Schwerpunkt zu wählen haben. Es gibt fünf Schwerpunkte. Das Ratsgymnasium Osnabrück bietet grundsätzlich alle fünf Schwerpunkte an, und zwar in besonderer Ausprägung, die auf den Seiten 3 und 4 musterhaft vorgestellt wird. Die folgende Übersicht zeigt die Unterrichtsfächer und die Belegungsverpflichtungen in dem jeweiligen Schwerpunkt. Es werden gemäß den Schwerpunkten Klassen gebildet, in denen ein Teil des Unterrichts erteilt wird.

Schwerpunkt:	A 1 sprachlich	A 2 sprachlich	C math.- naturwiss.	B1 gesellsch.	B2 gesellsch.	Kunst	Sport/ NW	
							Ch o. Ph ³⁾	je 4-std. auf er- höhtem Niveau
P1	La	En ¹⁾	Ma	Ge	Ge	Ku ²⁾	Sp ³⁾ (5-std.)	
P2	De	De	Ph o. Ch	En	De	De	Bi ³⁾	
P3	2. fFs/ Ek/R/ Po-Wi ⁹⁾	2. fFs/ Ek/R/ Po-Wi ⁹⁾	2. fFs/ Ek/R/ Po-Wi ⁹⁾	Ek/R/ Po-Wi ⁹⁾	Ek/R/ Po-W ⁹⁾ i	fFs	Ma ³⁾⁹⁾	
3 Fächer	Ma	Ma	De	Ma	Ma	Ma	De	je 4-std.
2 davon als P4/P5 ⁷⁾	NW ⁴⁾	NW ⁴⁾	2. NW ⁴⁾	NW ⁴⁾	NW ⁴⁾	NW ⁴⁾	fFS	
	Ek/Ge/R Po-Wi/ 2. fFs	Ek/Ge/R Po-Wi/ 2.fFs	Ek/Ge/R Po-Wi/ fFs	De	fFs	Ek/Ge/R Po-Wi	Ek/Ge/R Po-Wi/	
				2.fFS oder 2. NW (1 Jahr)				
Ergän- zungs- fächer	Seminarfach							je 2-std.
	Sport						---	
	Re/Rk/WN ⁵⁾							
	Musik oder Kunst (1 Jahr) ⁶⁾ oder Darstellendes Spiel (2 Jahre)							
	Geschichte (1 Jahr) ⁵⁾							
	Politik-Wirtschaft (1 Jahr) ⁵⁾							
Pflicht- Wh-Zahl	34	34	34	34	34	34	34	
Nur falls Mu=P4/P5	Mu	Mu	Mu	Mu	Mu	-	-	4-std.
Wahlfächer	z. B. Inf – Pä – Ek - weitere FS – Chor ⁸⁾ – Orchester ⁸⁾ – Kapelle ⁸⁾							2-std.

Erläuterungen:

fFS: fortgeführte Fremdsprache
R: Religion(konfessionell-koop.)

Po-Wi: Politik/Wirtschaft
WN: Werte u. Normen

NW: Naturwissenschaft
Inf: Informatik

Anmerkungen:

¹⁾ oder Fr (dann muss P3=En sein)

²⁾ oder Mu als P1 mit externem Unterricht im Schwerpunktfach Mu (dann Ergänzungsfach Ku statt Mu)

³⁾ Im Profil Sp/NW werden 4 Fächer auf erhöhtem Niveau unterrichtet, weil für Sp ein Ersatzfach erforderlich ist. Näheres s. auch S.4.

⁴⁾ Die Naturwissenschaft kann ggf. bilingual Biologie sein (als Prüfungsfach nur P5 möglich).

⁵⁾ falls nicht Prüfungsfach

⁶⁾ im künstlerischen Schwerpunkt das nicht als P1 gewählte Fach

⁷⁾ Evtl. Mu möglich

⁸⁾ Kann u.U. Musik als Ergänzungsfach ersetzen

⁹⁾ s.dazu die Bem. im drittletzten Absatz auf S. 4

Einige Hinweise zu den Schwerpunkten:

Sprachlicher Schwerpunkt: hier sind Englisch bzw. Latein und Deutsch die Schwerpunktfächer, evtl. auch Französisch.

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Mathematik und Physik oder Chemie bzw. Biologie als Schwerpunktfächer.

Künstlerischer Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Kunst und Deutsch (evtl. auch Kunst und Mathematik möglich) und P 3 = fortgeführte Fremdsprache.

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Erdkunde oder Religion (hier besteht lt. Verordnung die Sonderregelung, dass nicht wie in den anderen Schwerpunkten das zweite Schwerpunktfach P2 ist, sondern P3). Hier ist i.d.R. Englisch oder Deutsch = P2.

Sportlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Sport und Biologie. Die 2. Naturwissenschaft (Physik o. Chemie) ist im Jg. 11 Ersatzfach für Sport (bei eintretender Sportunfähigkeit) und wird auf erhöhtem Niveau betrieben wie auch i.d.R. Mathematik (P3). Evtl. kann Biologie als P2 mit der 2. Naturwissenschaft tauschen.

Näheres zu den Prüfungsfächern P1-P5 im nächsten Abschnitt.

Zusätzlich wählt jeder Schüler weitere Fächer, so dass die geforderten Auflagen erfüllt werden. Auch hier zeigt das Schema die Möglichkeiten an.

Jeder Schüler bekommt also auf der Grundlage seiner Wahl zunächst eine **Profilklasse**, mit bestimmten gemeinsamen Fächern.

Das Ratsgymnasium wird vorrangig die auf S. 3 genannten Profilklassen einrichten. Unter Umständen kann man auch andere Fächerkombinationen wählen, sofern sie zulässig und realisierbar sind.

Die Einrichtung der Profilklassen und weiteren Kurse soll so erfolgen, dass alle angebotenen Varianten auch zu Stande kommen. Da es Höchstzahlen gibt, bedeutet das, dass über- und unterbelegte Gruppen und Kurse ggf. ausgeglichen werden müssen.

Zu beachten ist, dass jeder Schüler im Durchschnitt mindestens 34 Wochenstunden zu belegen hat; d.h. in zwei Jahren 68 Jahreswochenstunden. Daher müssen in vielen Fäl-

len noch 1-2 Wahlfächer belegt werden, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dazu können auch z.B. Chorkurs, Kapelle, Orchester dienen, wenn es bewertete Kurse sind.

Prüfungsfächer P1 – P5 und Prüfungsfachkombinationen

Aus dem Angebot der Schule sind fünf Fächer als Prüfungsfächer zu wählen, und zwar drei vierstündige Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach, P1-P3) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere vierstündige Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach, P4-P5) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Die Prüfungsfächer sind vor Eintritt in die Qualifikationsphase zu wählen.

Mit den fünf Prüfungsfächern

- müssen alle Aufgabenfelder erfasst sowie
- zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik und
- drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sein, darunter die beiden Schwerpunktfächer.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

Ein Anspruch, ein bestimmtes Prüfungsfach oder eine bestimmte Prüfungsfachkombination wählen zu können, besteht nicht.

Sport als Prüfungsfach: Unsere Schule bietet den Schwerpunkt Sport/NW an. Sport als Prüfungsfach ist nur in diesem Schwerpunkt möglich. Voraussetzung für die Aufnahme sind eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (VO-GO §11, (7) Satz1) sowie die Teilnahme an einem Halbjahr Unterricht in Sporttheorie in der Einführungsphase. Zum Sport-Ersatzfach s. links. Wichtig ist, dass die Bewertung der Leistung im Fach Sport im Abitur sich zu gleichen Teilen aus dem Ergebnis der praktischen Prüfung und dem Ergebnis der theoretischen Prüfung zusammensetzt (Anlage 1,2. zu AVO-GOBÄK).

Fremdsprachenbedingungen

Zunächst eine wichtige Unterscheidung: Als fortgeführte Fremdsprachen (FFS) werden die Fremdsprachen bezeichnet, in denen im Sekundarbereich I an versetzungswirksamen Unterricht (Pflicht- oder Profilunterricht) teilgenommen wurde.

Eine Fremdsprache, an der nur in Arbeitsgemeinschaften teilgenommen wurde, gilt nicht als weitergeführte Fremdsprache.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine Fremdsprache durchgehend belegt werden.

Die Fremdsprachenbedingungen kann jeder Schüler mit den in der Einführungsphase betriebenen Fremdsprachen erfüllen. Soll dazu eine in der Sek I begonnene Wahlsprache (d.h. die 3. Fremdsprache Latein oder Französisch oder Griechisch ab Klasse 7) genommen werden, so muss der Unterricht in der Einführungsphase mit mindestens ausreichend abgeschlossen sein.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation.

Unter den einzubringenden Fachleistungen aus der Qualifikationsphase darf keine Leistung mit 0 Punkten bewertet worden sein und kann themengleicher Unterricht Verpflichtungen nur einmal angerechnet werden.

Einbringungsverpflichtung¹⁾

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
Weitere Fremdsprache ²⁾	4 bzw. 2
Kunst o. Musik/Chor o. Darst. Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Werte und Normen	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
Weitere Naturwissenschaft ³⁾	4 bzw. 2
Seminarfach ⁴⁾	2

¹⁾ In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten (z. B. auf Grund der Prüfungsfachwahlen) nicht berücksichtigt.

²⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt (4 Halbjahre) bzw. im gesellschaftlichen Schwerpunkt (2 Halbjahre).

³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt (4 Halbjahre) bzw. im sportlichen Schwerpunkt (2 Halbjahre).

⁴⁾ Zwei aufeinander folgende Halbjahre, darunter muss das Halbjahr sein, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird wie folgt gebildet:

Block I (36 Halbjahresergebnisse)

In **doppelter** Wertung:

12 Ergebnisse von P1, P2 und P3 aus den vier Halbjahren (davon max. 3 „Fehl-kurse“, d.h. Halbjahresergebnisse mit 01-04 P.)

In **einfacher** Wertung:

8 Ergebnisse von P4-P5 aus den vier Hj.;

16 weitere Ergebnisse

gemäß der links aufgelisteten Einbringungsverpflichtung und ggf. (wenn damit noch nicht 36 Ergebnisse erreicht wurden – das hängt von der individuellen Prüfungsfachkombination ab) weitere Ergebnisse (z.B. in Sport).

(von diesen 24 Ergebnissen max. 4 „Fehl-kurse“, d.h. Ergebnisse mit 01-04 P.; vgl. oben)

Die Ergebnisse werden addiert und mit dem

Faktor $\frac{40}{48}$ multipliziert.

Block II (Prüfungsergebnisse Abitur)

Summe der fünf Prüfungsergebnisse aus der Abiturprüfung in **vierfacher** Wertung.

Mindestens in drei Fächern je mind. 20 P. (bei vierfacher Wertung), davon mindestens eines der Fächer P1 oder P2.

(Sonderfall „Besondere Lernleistung“ s.u.)

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte und in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den eingebrachten Ergebnissen. Ergebnisse mit schlechteren Leistungsbewertungen (01-04 P.) können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden (s.o.), solche mit 00 Punkten gar nicht.

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern P1 – P5 statt: in P1 – P4 schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich, in P5 nur mündlich. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch freiwillig zusätzliche mündliche Prüfungen in P1 – P4 abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Fachprüfung werden dann im Verhältnis 2:1 gewichtet. Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, unter besonderen

Genehmigungsvoraussetzungen auch zweimal.

In die Gesamtqualifikation für das Abitur kann u.U. auch eine **besondere Lernleistung** eingebracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen. Sie ersetzt P4. Nähere Informationen dazu in den Verordnungen bzw. im Sek-II-Büro.

Im **Prüfungsfach Sport** setzt sich die Prüfung aus einem fachpraktischen sowie schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteil zusammen. Diese werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Wer ausführlich informiert werden oder spezielle Fragen beantwortet haben möchte – insbesondere hinsichtlich der Einbringungsverpflichtungen im Abitur und der besonderen Lernleistung –, sollte sich an den Jahrgangskoordinator oder die Klassenleitung wenden.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis eines mindestens einjährigen berufsbezogenem Praktikums, das bestimmten Vorschriften entspricht, oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch die Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

In den vier Ergebnissen aus P1 und P2 insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnis jeweils mindestens je 10 Punkte.

In weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens jeweils 5 Punkte.

Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen

Fach, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft sein.

Weitere Informationen

1. Die genauen und detaillierten Bestimmungen über die gymnasiale Oberstufe, über die Abiturprüfung (einschließlich Latina, Graecum und Hebraicum) und den Erwerb der Fachhochschulreife in der zurzeit geltenden Fassung können auf der Internetseite www.schule.niedersachsen.de (> Gymnasium) eingesehen werden.

2. Informationen über Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sind bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen und über das Internet zu erhalten. Einen guten Überblick über Studiengänge an den Hochschulen bietet die Schrift „Studien- und Berufswahl“. Sie wird kostenlos an die Schüler der Qualifikationsphase verteilt.

3. Ebenfalls kostenlos ist die Zeitschrift „Abi-Berufswahl-Magazin“ in der Schule zu erhalten. Sie enthält Informationen über aktuelle Tendenzen in einzelnen Berufen, über Ausbildungsordnungen, Tätigkeitsfelder und Berufschancen.

4. Wie, wo und wann man sich um Studienplätze bewerben kann, ist aus dem „ZVS-Info“ zu erfahren, das die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen den Schülerinnen und Schülern über die Schulen zustellt.

5. Auskünfte über Studium und Berufsausbildung gibt die Berufsberatung der Arbeitsagentur. Dessen Berufsberater kommen auch zur allgemeinen und individuellen Beratung in unsere Schule. Ansprechpartner ist Herr Adelski. Außerdem gibt es Studienberatungsstellen an den Hochschulen.